

# GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR MENSCHENRECHTSSTRATEGIE

Barmenia-Gruppe

**Barmenia**  
EINFACH. MENSCHLICH.

## BEKENNTNIS ZUR SOZIALEN UND ÖKOLOGISCHEN VERANTWORTUNG

**In einer global vernetzten und komplexen Welt darf die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Umweltpflichten nicht allein die Aufgabe einzelner Staaten und Regierungen sein.**

Wir, die Barmenia\*, bekennen uns als verantwortungsvoll agierendes Unternehmen zu den unten aufgeführten Menschenrechts- und Umweltpflichten. Wir verpflichten uns, die grundlegenden Menschenrechte und Umweltpflichten zu achten sowie deren Schutz und Einhaltung zu unterstützen. Unser Ziel ist es, die Geltung der Menschenrechte und

Umweltpflichten einzuhalten und ihre Verletzung zu verhindern. Darauf achten wir nicht nur in unserem eigenen Geschäftsbetrieb, sondern auch in unseren Lieferketten, also bei allen unseren Lieferanten und Zulieferern.

## GRUNDSÄTZE

Wesentliche Grundlagen unserer Unternehmenskultur und unserer Aktivitäten sind nationale Gesetze und Vorschriften (z. B. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) sowie international anerkannte Abkommen. Um das Nachhaltigkeitsmanagement und die gesellschaftliche Nachhaltigkeitsentwicklung zu fördern, hat sich die Barmenia u. a. folgenden Vereinen, Organisationen und Initiativen angeschlossen:

- › Seit 2012 – Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management e. V.
- › Seit 2014 – UN Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- › Seit 2022 – Klimaschutzinitiative Wirtschaft pro Klima
- › Seit 2022 – Unterstützer der PRI-Initiative Menschenrechte
- › Seit 2022 – Charta der Vielfalt

Die gesamte Barmenia-Versicherungsgruppe bekennt sich zudem zu der umfangreichen Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. mit ihren Zielvorgaben und somit zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) sowie zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Sie unterstützt das Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050 und den „Green Deal“.

\* „Barmenia“ umfasst alle Barmenia-Versicherungsunternehmen und ihre Tochtergesellschaften

# GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR MENSCHENRECHTSSTRATEGIE

Barmenia-Gruppe

**Barmenia**  
EINFACH. MENSCHLICH.

## BEACHTUNG VON AUSSCHLUSSKRITERIEN BEI KAPITALANLAGEINVESTITIONEN

### Ausschlusskriterien auf Unternehmensebene

- › Verstoß gegen ein oder mehrere der zehn Prinzipien des UN GLOBAL COMPACT
- › Verstoß gegen die Prinzipien guter Unternehmensführung
- › Herstellung von oder Handel mit geächteten Waffen (Streubomben, Landminen etc.), Nuklearwaffen sowie konventionellen Waffen und konventionellen Waffenkomponenten
- › Herstellung von Bioziden (Chemikalien, die von der WHO als extrem gefährlich eingestuft werden)
- › Umsatz aus Kohleförderung und Umsatz > 30 % aus Kohleverstromung
- › Umsatz > 5 % Ölsande und Ölschiefer
- › Umsatz > 5 % bei Tabakproduzenten, Tabakwarenlieferanten, Tabakhändler
- › Bei der Behandlung von Arbeitnehmern Verstoß gegen Prinzipien, die die International Labour Organisation (ILO) als grundlegend ansieht: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung sowie systematische Umgehung von Mindestarbeitsstandards. Dies gilt für die Unternehmen selbst sowie für deren Zulieferer/Subunternehmer.
- › Verstoß gegen Menschenrechte über Arbeitsverhältnisse hinaus, z. B. Inkaufnahme von Gefährdung der Kunden, Menschenhandel, Gewaltanwendung, Verletzung der Selbstbestimmungsrechte. Dies gilt für die Unternehmen selbst sowie für deren Zulieferer/Subunternehmer.

### Ausschlusskriterien auf Staatenebene

- › Verstoß gegen Arbeitsrechte hinsichtlich Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Sicherheit und Gesundheit
- › Autoritäre Regime
- › Juristische Diskriminierung gesellschaftlicher Gruppen, z. B. Frauen, Behinderte, Minderheiten
- › Weite Verbreitung von Kinderarbeit
- › Verstoß gegen Menschenrechte, z. B. politische Willkür, Folter, Bewegungs- und Religionsfreiheit
- › Massive Einschränkung der Presse- und Medienfreiheit
- › Praktizieren der Todesstrafe

## SORGFALTPFLICHTEN UND RISIKOMANAGEMENT

Wir streben danach, jegliche nachteilige Auswirkung unserer Geschäftstätigkeit auf Achtung und Schutz von Menschenrechten zu verhindern und setzen uns dafür auch gegenüber unseren Geschäftspartnern ein. Um den Sorgfaltspflichten nachzukommen wurden verschiedene

Vorkehrungen getroffen, damit potentielle menschenrechts- und umweltbezogene Risiken frühzeitig erkannt und aufgelöst werden können. Zu diesen Prozessen gehört unter anderem die Durchführung von Risikoanalysen und die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens.

## RISIKOANALYSE

Um potentielle Risiken und nachteilige Auswirkungen unseres Handelns auf Menschenrechte und Umwelt zu erkennen, werden regelmäßig Risikoanalysen durchgeführt. Hierbei wird sowohl der eigene Geschäftsbereich als auch der Geschäftsbereich der Lieferanten, welcher zur

Lieferkette der Barmenia gehören, betrachtet und ausgewertet. Die Ergebnisse der Risikoanalyse bilden die Grundlage für etwaig erforderliche sowie sinnvolle Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

## PRÄVENTIONS- UND ABHILFEMASSNAHMEN

Um den Verletzungen von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten wirksam entgegen zu können, hat die Barmenia wirksame Prozesse implementiert. Den Mitarbeitenden stehen hiernach u. a. Compliance-Beauftragte in den Fachbereichen als Ansprechpartner für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung. Sobald ein Risiko im Rahmen der Risikoanalyse bzw. über Hinweise/Beschwerden

erkannt wird, welches einen konkreten Verdacht auf eine Verletzung der Menschenrechte und Umwelt offenbart, werden umgehend Untersuchungsmaßnahmen eingeleitet. Im Falle der Bestätigung einer Verletzung werden sinnvolle und angemessene Abhilfemaßnahmen schnellstmöglich ergriffen.

# GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR MENSCHENRECHTSSTRATEGIE

Barmenia-Gruppe

**Barmenia**  
EINFACH. MENSCHLICH.

## BESCHWERDEVERFAHREN

Alle Personen, insbesondere natürliche Personen, welche selbst unmittelbar oder mittelbar betroffen sind (etwa durch ein Arbeitsverhältnis beim Zulieferer), können die Barmenia über die öffentlich auf der Website **www.barmenia.de** und im Intranet der Barmenia-Unternehmen kommunizierte Hinweisgeberstelle (potentielle) Verletzungen von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten melden. Der Beschwerdekanaal der Barmenia ist bei der Compliance-Funktion eingerichtet. Sie erreichen diesen Kanal unter der E-Mail-Adresse:

- › [hinweismeldung@barmenia.de](mailto:hinweismeldung@barmenia.de) oder unter der postalischen Adresse
- › Hinweisgeber  
Compliance-Funktion  
Barmenia-Allee 1, 42119 Wuppertal

Barmenia-Mitarbeiter können sich darüber hinaus an ihre Führungskräfte und die Compliance-Beauftragten ihres Bereiches wenden. Alle Hinweise werden streng vertraulich behandelt und von unabhängigen Personen sorgfältig bearbeitet. Das weitere Verfahren ist in unserer „Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz (LkSG)“ genauer beschrieben, welche ebenfalls auf der Konzernwebsite zu finden ist. Die Barmenia ermutigt jeden, bei Verdacht auf eine Verletzung der Menschenrechte oder gegen Umwelt relevante Gesetze (wie z. B. Umweltschutzgesetz) diesen Beschwerdekanaal zu nutzen – nur so können wir Risiken wirksam begegnen und gegensteuern.

## DOKUMENTATION UND BERICHTERSTATTUNG

In unserem jährlich erscheinenden nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) erläutern wir ausführlich in welcher Form wir unserer Verantwortung den Menschenrechten und der Umwelt gegenüber nachkommen. Darüber hinaus erhält das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) i. S. der gesetzlich geregelten

Berichterstattung einen jährlichen Bericht. Dieser Bericht wird spätestens vier Monate nach dem Schluss des Geschäftsjahres, auf das er sich bezieht, bei der BAFA eingereicht und auch auf der Website der Barmenia veröffentlicht.

## WEITERENTWICKLUNG

Um uns stetig weiterzuentwickeln, überprüfen wir regelmäßig und anlassbezogen unsere implementierten Maßnahmen und Prozesse. So können wir Risiken und Verletzungen von Sorgfaltspflichten künftig noch besser vermeiden und sukzessive reduzieren.

## GESAMTVERANTWORTUNG

Für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist der Vorstand der Barmenia-Versicherungsunternehmen und die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften verantwortlich.